

Mein Geschlecht! Mein Recht!

Ein Hilferuf

Liebe LSBTIQ – Gemeinde, am Mittwoch den 8. Mai erhielten die Trans*- und Inter*- Verbände sowie weitere Organisationen einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags, 31 Seiten, zu denen mit einer Frist von nur 48 Stunden Stellung zu nehmen war. Üblich ist eine Frist von mehreren Wochen.

Dieser Referentenentwurf stellt einen Angriff auf grundgesetzlich gesicherte, fundamentale Rechte von Trans* und Inter* dar.

Anders als vermutlich erhofft schafften es die Verbände, fristgerecht zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen und mit ihrer unmissverständlich und grundlegend ablehnenden Haltung nebst einer Onlinepetition, zu erreichen, dass dieser Entwurf anders als geplant am 15. Mai vorläufig nicht vom Bundeskabinett weiterverfolgt wurde.

Doch damit ist dieser noch nicht vom Tisch. Wir brauchen eure aktive, solidarische Unterstützung, um zu verhindern, dass dieser Entwurf oder auch nur ein Kompromiss auf dessen Basis, zum Gesetz wird. Derzeit besteht eine unbeabsichtigte liberale und fortschrittliche Rechtslage wie nie zu vor und wie ich und andere es uns immer erträumt haben.

Die Vorgeschichte

Ich bin seit 1998 in der Lobbyarbeit für die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität aktiv. In dieser Zeit wurde die Politik eigentlich immer durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Änderungen im Transsexuellengesetz gezwungen. Im Hintergrund arbeitete man wohl an einer reformatorischen Änderung, ließ das Ergebnis aber nie in Gesetzesform gießen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1981, welches offensichtlich ein Gesetz zur Sicherung der Heteronormativität war, verstößt gegen grundlegende Menschenrechte und wurde so durch das Bundesverfassungsgericht fortlaufend zusammengestrichen.

So fielen zuerst die Altersgrenze von 25 Jahren, dann das Scheidungsgebot - man verlangte für eine Personenstandänderung bei bestehender Ehe die Scheidung - da eine gleichgeschlechtliche Ehe um jeden Preis zu verhindern war, und schließlich auch der Kastrationszwang, um gebärfähige Männer und zeugungsfähige Frauen zu verhindern

Was aber in diesem Gesetz bislang noch erhalten blieb, ist die Notwendigkeit eines gerichtlichen Verfahrens, in dessen Rahmen zwei Gutachter (meist Psychiater) voneinander unabhängig bescheinigen müssen, dass seit mindestens drei Jahren der Zwang besteht, in der Rolle des anderen Geschlechts zu leben und dass sich dieses aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ändern wird.

Um es deutlich zu machen, hierbei geht es einzig um den Geschlechtseintrag, den man im schlimmsten Fall mit einem Federstrich korrigieren könnte, und nicht etwa um medizinische Maßnahmen.

In der letzten Legislaturperiode wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfamilienministeriums gebildet, welche eine Reform dieses Gesetzes unter Beteiligung der Verbände und begleitet von Forschungsaufträgen vorbereitete. Das Ergebnisse sollte in dieser Legislaturperiode in Gesetzesform gegossen werden. Der jetzt vorliegende Referentenentwurf hat offensichtlich in keiner Weise auf die dort gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen.

Im Dezember 2018, natürlich erst wieder nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wurde eine Änderung des Personenstandsgesetzes erzwungen, die es Intersexuellen Menschen erstmals seit über 100 Jahren erlauben sollte, ihren Vornamen sowie den Geschlechtseintrag per Erklärung vor dem Standesamt zu ändern und zwar mit einer einfachen ärztlichen Bescheinigung, dass bei Ihnen eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliege.

Weil dieses Gesetz entweder schlampig formuliert wurde, oder auf Grund der Unmöglichkeit einer unmissverständlichen Trennung von Inter* und Trans*, die auch nicht verfassungsgemäß umzusetzen ist, brachte man die Erklärung, was der Gesetzgeber mit "Varianten der Geschlechtsentwicklung" meint nicht im Gesetz, sondern nur in dessen Begründung unter. Dieses führt dazu, dass dieses Gesetz, vom Gesetzgeber nicht gewünscht, auch für Trans* gilt und parallel zum teurem (um die 2000 € sind keine Seltenheit) und fremdbestimmten Verfahren nach dem Transsexuellengesetz genutzt wird.

Das Bundesinnenministeriums versuchte dieses ohne Rechtsgrundlage durch Drohungen und Verordnungen zu verhindern, was jedoch misslang. Das eigene Unvermögen wird durch das Bundesinnenministerium zu einem Missbrauch des Gesetzes durch eine andere Gruppe umgedeutet.

Der Referentenentwurf

Nachdem also Verordnungen und Drohungen seitens des Bundesministeriums des Inneren scheiterten, versucht man nun im Eilverfahren ein Gesetz durchzubringen, welches die Änderung des Geschlechtseintrages für Inter* und Trans* neu und wieder unterschiedlich regeln soll.

Dieser Referentenentwurf ist nicht nur handwerklich erschreckend schlampig erarbeitet, so enthält er unter anderem sich widersprechende Definitionen, sondern verstößt nach Ansicht aller Stellungnahmen auch gegen die verfassungsrechtlichen Grundrechte im Grundgesetz und die darauf basierende ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. So ist zum Beispiel mehr als fraglich, ob körperliche Geschlechtsmerkmale, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts so privat sind, dass sie den Staat schlicht nichts angehen, erhalten dürfen um für Inter* und Trans* unterschiedliche Verfahrenswege zu begründen.

Doch nun zu den praktischen Änderungen, die sich ergeben würden, wenn dieser Referentenentwurf zum Gesetz würde.

*Änderungen für Inter**

Für Inter* kommen durch die Einschränkung auf Fachärzte eine Einengung des Personenkreises zu, die die bei der Vornamens und Personenstandänderung vorzulegende ärztliche Bescheinigung ausstellen dürfen. Eine folgenreiche Verschlechterung der aktuellen Lage. Jene Ärzte also, welche häufig für traumatische Erfahrungen der Betroffenen in ihrer Vergangenheit verantwortlich waren.

Nicht wenige Inter*Personen wurden in ihrer frühesten Kindheit Opfer von geschlechtszuweisenden Operationen, oft mit Nachbehandlungen, die, hätten die Kinder von vorneherein ins heteronormative Weltbild gepasst, als sexueller Missbrauch von den Strafverfolgungsbehörden behandelt würden. Erschreckend ist, auch wenn dieses ein anderes Thema ist, dass diese geschlechtszuweisenden Operationen heute noch in Deutschland ungeachtet der zweifelhaften rechtlichen Zulässigkeit zunehmend vorgenommen werden.

Außerdem kommt nun eine Beratungspflicht hinzu. Hier ist keine Peer to Peer Beratung gemeint, sondern eine durch Psychiater und Psychotherapeuten, die zusätzlich eine entsprechende Zulassung beantragen müssen.

Die Änderung selbst soll dann weiterhin durch Erklärung beim Standesamt erfolgen.

Änderungen für Trans*

Für Trans* fallen die Verschlechterungen zur aktuellen Situation, also der Rechtslage seit Dezember 2018, deutlich härter aus. Aber auch im Vergleich zum parallel immer noch existierendem Transsexuellengesetz gibt es Verschlechterungen und kaum wirkliche Verbesserungen.

Zuständig soll analog zum TSG das Gericht bleiben. Völlig neu ist der Umstand, auf den man selbst 1981 nicht gekommen ist, dass nun auch die Ehepartner zur Vornamens und Personenstandsänderung befragt werden sollen.

Die bisherigen zwei Gutachten, werden formal durch eine Beratung ersetzt. Allerdings ist das niedergelegte Ergebnis der Beratung für das Gericht verbindlich. Hier wird dem Gutachter also, obwohl er nun dem Namen nach nur beratend, mehr Bedeutung und somit Entscheidungsgewalt in die Hand gegeben als zuvor, da der Richter an dessen Ergebnis, anders als zuvor, wie ausgeführt, gebunden ist.

Der Kreis der Personen die diese „Beratung“ durchführen dürfen ist auf den gleichen Kreis beschränkt, welcher bislang Gutachten erstellen durfte. Zusätzlich wird durch die Notwendigkeit einer speziellen Zulassung dieser „Beratenden“ die Möglichkeit einer staatlichen Kontrolle geschaffen.

Dazu kommt, dass ein solcher Antrag nur alle drei Jahre gestellt werden darf, selbst wenn eine Ablehnung der Grund für die erneute Antragstellung ist.

Fazit

Dieser Referentenentwurf, ebenso wie jeder eventuelle Kompromiss der auf dessen Basis, verschlechtert die aktuelle Situation sowohl für Inter* als auch für Trans*.

Nutzt Eure Kontakte um diese Situation öffentlich bekannt zu machen. Verdeutlicht Vertretern der SPD, dass man zwar für die Verabschiedung eines Gesetzes in einer Koalition Kompromisse eingehen muss, es jedoch nicht muss, wenn man wie in diesem Fall gar kein neues Gesetz braucht.

Andrea Ottmer

- Stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.
- Leiterin der SHG Trans*Lions im VSE Braunschweig
- Mitglied des Beratungsteams des VSE